

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat am aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die „Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ vom 23.11.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.08.2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 1 wird nach Nummer 9 wird folgende Nummer 10 angefügt:

„10. Universitätsausschuss 15“

2. In § 8 Absatz 1 wird nach Nummer 9 folgende Nummer 10 angefügt:

„10. Universitätsausschuss

a) Beratung

- aa) Positionierung der Stadt zur Universität und die Universität betreffend Richtung Landes- und Bundesregierung,
- bb) Schaffung studentischen Wohnraums, Studierendenwohnheime und universitärer Räumlichkeiten sowie Erweiterungen gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
- cc) Verkehrsanbindung des Campus und universitärer Außenstellen, sowie die Universität betreffende Verkehrskonzepte gemeinsam mit dem Mobilitätsausschuss,
- dd) Kulturelle Angebote und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Universität und / oder ihrer Studierenden und gemeinsame Projekte kultureller Art der Stadt mit Universität und/oder ihrer Studierenden gemeinsam mit dem Kulturausschuss und dem Kulturbeirat,
- ee) Fragen der Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt bei Abschlussarbeiten, Forschungsprojekten, Tagungen, Werbekampagnen und ähnlichem.

b) Entscheidung

- aa) Ausgestaltung der Willkommenskultur für Studierende, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind,
- bb) Verleihung von Preisen, Ehrungen, Prämierungen und Stipendien, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.“

II.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz, .2020
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister